

# ABSTIMMUNG

7. März 2021

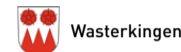


BASSERSDORF

Stadt Bülach



EMBRACH



## KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit

# ERHÖHUNG DES DOTATIONSKAPITALS UM 16 741 000 FRANKEN

### Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Stimmberechtigten sind eingeladen, über die Kapitalerhöhung für das KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit abzustimmen. Eine Urnenabstimmung ist aufgrund von Art. 32 Abs. 1 des KZU-Anstaltsvertrags erforderlich.

Auch über weitere Anpassungen des Anstaltsvertrags ist abzustimmen. Der Regierungsrat hatte 2011 den Anstaltsvertrag genehmigt mit der Auflage, bei der nächsten Revision des Anstaltsvertrags Art. 1 und Art. 28 anzupassen.

Die Erhöhung des Dotationskapitals und die weiteren Anpassungen des Anstaltsvertrags kommen nur zustande, wenn die Stimmberechtigten aller Trägergemeinden der Vorlage zustimmen.

Die Trägergemeinden sind verpflichtet, zuhänden ihrer Stimmberechtigten Abstimmungsempfehlungen abzugeben. Diese finden Sie zusammen mit den Stellungnahmen der kommunalen Rechnungsprüfungskommissionen auf der letzten Seite dieser Publikation. Alle Trägergemeinden empfehlen ihren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Annahme der Vorlage.

Wir laden Sie ein, die Vorlage zu prüfen und Ihren Entscheid mit dem Stimmzettel abzugeben.

Für die Trägergemeinden

Doris Meier-Kobler  
Präsidentin des Aufsichtsrats  
KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit

## DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Das KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit ist als sogenannte «Interkommunale Anstalt» organisiert und im Besitz der 20 Gemeinden, die aktuell über die Erhöhung des Dotationskapitals und Änderungen des Anstaltsvertrags abstimmen. Das KZU betreibt das Pflegezentrum Bächli in Bassersdorf und das Pflegezentrum Embrach, Pflegewohnungen in Nürensdorf sowie die Tages- und Nachtambulanz in Embrach. Zudem bietet das KZU ambulante Pflege- und Therapieleistungen an. Trägergemeinden mit eigenen Pflegeeinrichtungen nutzen spezialisierte Angebote und können Kapazitätsengpässe über das KZU auffangen.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Trägergemeinden haben Vorrang bei der Beanspruchung des KZU-Angebots. Gemäss kantonalem Pflegegesetz bezahlen sie für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung höchstens kostendeckende Taxen. Die Tarife sind im Vergleich mit anderen Institutionen der Region deshalb günstig. Die Erwirtschaftung eines Gewinns auf diesen Leistungen zur Deckung von Amortisations- und Investitionskosten ist jedoch nicht möglich.

Das KZU ist Eigentümerin der Liegenschaft des Pflegezentrums Bächli in Bassersdorf und hat vom Kanton Zürich in Embrach mehrere Liegenschaften für das Pflegezentrum Embrach im Baurecht übernommen. 2017 wurde eine umfassende Zustandsanalyse aller noch nicht sanierten Liegenschaften durchgeführt. Sie ergab für werterhaltende und betriebskostensenkende energetische Massnahmen bis 2028 einen Inves-

titionsbedarf von rund 17 Millionen Franken. Diese Kosten müssen vom KZU getragen werden, was jedoch nicht möglich ist, weil das Eigenkapital zu gering ist.

Grundsätzlich bestünde die Möglichkeit, den Investitionsbedarf teilweise über ein befristetes verzinliches Darlehen der Trägergemeinden zu finanzieren. Dies würde jedoch die Problematik der ungenügenden Eigenkapitaldeckung nicht lösen. Um langfristig solide finanziert zu bleiben und die Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden erbringen zu können, beantragt das KZU deshalb eine Erhöhung des Dotationskapitals um 16 741 000 Franken. Die Kapitalerhöhung würde ab 2021 gestaffelt über acht Jahre erfolgen, damit die Finanzierung für die Gemeinden tragbar ist.

### Hauptnutzen der Kapitalerhöhung

- › **Sicherstellung einer zeitgemässen, funktionierenden Infrastruktur für die Pflege und Therapie von Einwohnerinnen und Einwohnern der Region**
- › **Senkung der Betriebskosten dank energetischer Sanierungen**
- › **Werterhaltung der bisherigen Investitionen der Gemeinden**
- › **Stabilisierung der finanziellen Situation des KZU**

# AUSGANGSLAGE

## Gesetzlicher Auftrag der Gemeinden

Die Gemeinden im Kanton Zürich sind gesetzlich verpflichtet, die Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen. Bachenbülach, Bassersdorf, Bülach, Embrach, Freienstein-Teufen, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Kloten, Lufingen, Niederglatt, Nürensdorf, Oberembrach, Oberglatt, Opfikon, Rorbas, Wasterkingen, Wil und Winkel haben aus diesem Grund das KZU gegründet.

## Organisation des KZU

Das KZU besitzt eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist eine öffentlich-rechtlich organisierte interkommunale Anstalt mit Sitz in Bassersdorf. Es hat seine operative Tätigkeit am 1. Januar 2011 aufgenommen und bezweckt den Bau, die Organisation und den Betrieb von Pflegezentren sowie anderen stationären und ambulanten Pflegeangeboten im Einzugsgebiet der Trägergemeinden. Der Verwaltungsrat des KZU wird präsiert von Mark Eberli, Stadtpräsident Bülach. Für die Geschäftsleitung zeichnen André Müller (Kaufmännischer Leiter) und Marlies Petrig (Leiterin Health Care Services) verantwortlich. Die Aufsicht über die Anstalt nimmt der 24-köpfige Aufsichtsrat wahr. Er setzt sich aus den Mitgliedern der Exekutiven der 20 Trägergemeinden zusammen. Das KZU beschäftigt rund 450 Mitarbeitende und bildet jährlich ungefähr 90 Lernende und Studierende in 14 verschiedenen Berufsgruppen aus.

## Finanzierung des KZU

Das KZU verfügt aber über einen eigenen Haushalt. Es finanziert sich über Eigen- und Fremdkapital. Das Dotationskapital ist wesentlicher Bestandteil des Eigenkapitals. Das «KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit» ist die Rechtsnachfolgerin des Zweckverbands «Krankenverband Zürcher Unterland». Die Trägergemeinden leisteten per 1. Januar 2011 Einlagen gemäss ihrem Anteil am früheren Zweckverband und bildeten damit das Dotationskapital von 8804565 Franken. Der zugrundeliegende Verteilungsschlüssel wurde in Art. 20 Abs. 2 des Anstaltsvertrags festgehalten. Schon damals war bekannt, dass das KZU in absehbarer Zeit weitere finanzielle Mittel benötigen würde, um den Auftrag der Gemeinden bewältigen zu können. Entsprechend sieht der Anstaltsvertrag vor, dass die Trägergemeinden dem KZU zusätzliche Darlehen und – im Falle der Aufnahme von Fremdmitteln bei Dritten – Bürgschaften gewähren müssen.

### Dotationskapital: Was ist das?

Grundkapital, das ein Kanton oder eine Gemeinde einem Unternehmen der öffentlichen Hand (Spital, Alterszentrum, Bank ...) zur Verfügung stellt. Die 20 Trägergemeinden des KZU stellen dessen Dotationskapital zur Verfügung. Es bildet einen Teil des Eigenkapitals der öffentlich-rechtlich organisierten interkommunalen Anstalt.

## Pflegekosten im Vergleich

Im Vergleich mit ähnlich grossen Langzeitpflege-Institutionen und mit solchen aus der Region hat das KZU mit den Gemeinden stets moderate Preise für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung vereinbart. Diese sind zwar kostendeckend, lassen aber nicht jedes Jahr Rückstellungen zu.

Die folgende Aufstellung zeigt, dass die Kosten pro Pflegeminute im Vergleich zu ähnlich grossen Pflegeeinrichtungen im Kanton Zürich bei hoher Pflegeintensität im KZU leicht überdurchschnittlich sind. Zu beachten ist, dass die Pflegeintensität im KZU mit einem Wert von 6.66 höher ist als bei den anderen Institutionen.

### Branchenvergleich Langzeitpflege 2018

#### 5 bis 9 Millionen Pflegeminuten

		Pflege- minuten	Pflege- intensität	Pflege- tage	Kosten pro Min.
Clenia Bergheim AG	Uetikon am See	5 071 059	5.80	47 617	1.46
Alterswohnheim Am Wildbach	Wetzikon	5 178 272	4.47	64 803	1.49
Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen	Effretikon	5 345 806	5.48	53 438	1.49
Stiftung Alterszentrum Region Bülach	Bülach	5 396 363	5.15	57 766	1.59
Serata, Stiftung für das Alter	Thalwil	5 711 789	4.95	63 778	1.67
Bethesda Alterszentren AG, Residenz Küsnacht	Küsnacht	6 223 260	6.22	54 120	1.46
Gesundheitszentrum Dielsdorf	Dielsdorf	7 798 721	6.20	68 082	2.06
Kurt di Gallo AG Sonhalde	Grünigen	8 266 843	4.40	105 265	1.48
Heime Uster	Uster	8 426 622	5.66	81 186	1.51
KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit	Bassersdorf	8 927 309	6.66	71 357	1.66
<b>Mittelwert</b>		<b>6 634 604</b>	<b>5.50</b>	<b>66 741</b>	<b>1.59</b>
<b>Delta KZU zu Mittelwert</b>		<b>35%</b>	<b>21%</b>	<b>7%</b>	<b>5%</b>

Verglichen mit Einrichtungen in der Region bewegen sich die Kosten für die Pflegeminute im KZU deutlich unter dem Durchschnitt.

### Branchenvergleich Langzeitpflege 2018

#### Institutionen in der Region

		Pflege- minuten	Pflege- intensität	Pflege- tage	Kosten pro Min.
Alterswohnheim Flaachtal	Flaach	1 033 184	4.11	14 208	2.13
Alters- und Pflegeheim Eichhölzli	Glattfelden	1 087 619	4.52	13 457	1.65
Alterszentrum Weierbach	Eglisau	1 593 919	4.61	19 257	1.73
Regionales Alterszentrum Embrachertal	Embrach	1 759 959	3.80	26 478	1.43
Alters- und Pflegezentrum Breiti	Bassersdorf	1 436 837	5.23	15 108	1.54
Alterszentrum Gibeleich	Opfikon	2 224 604	4.62	26 859	2.23
Pflegezentrum im Spitz	Kloten	3 469 686	4.16	47 051	2.02
Stiftung Alterszentrum Region Bülach	Bülach	5 396 363	5.15	57 766	1.59
Gesundheitszentrum Dielsdorf	Dielsdorf	7 798 721	6.20	68 082	2.06
KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit	Bassersdorf	8 927 309	6.66	71 357	1.66
<b>Mittelwert</b>		<b>3 472 820</b>	<b>4.91</b>	<b>35 962</b>	<b>1.80</b>
<b>Delta KZU zu Mittelwert</b>		<b>157%</b>	<b>36%</b>	<b>98%</b>	<b>-8%</b>

Quelle: Website der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, Behörden und Politik, Langzeitpflege- & Spitexversorgung, Kosten der Alters- und Pflegeheime 2018.

## Eigenkapital gesunken

Verschiedene Faktoren, die vom KZU kaum beeinflusst werden konnten, haben dazu geführt, dass das Eigenkapital des KZU in den vergangenen Jahren deutlich gesunken ist. Es beträgt per 31. Dezember 2019 noch 3908984.73 Franken.

1. Sanierungsbeiträge an die Beamtenversicherungskasse BVK
2. Anfänglich tiefe Auslastung nach Neubaubezug in Embrach
3. Mehrkosten für die spezialisierte Betreuung und Pflege

# INVESTITIONSBEDARF

Die Mehrkosten unter Punkt 3 entstehen, weil die Pflege und die Betreuung von Menschen mit Demenz, mit psychischen sowie chronisch neurologischen Erkrankungen oder mit Bedarf für Palliative Care gemäss den standardisierten Pflegestufen nicht kostendeckend abgegolten werden.

Zudem haben sich die flüssigen Mittel aus den folgenden Gründen verringert:

4. Zwingende Rückzahlung von Barbeständen an die Trägergemeinden aus Kontokorrenten, die nach der Umwandlung des Zweckverbands in die interkommunale Anstalt noch bestanden (diese Barbestände waren mit Fremdmitteln finanziert)
5. Amortisation des Baukredits über 35 Millionen Franken für die Sanierung der Bewohnerbereiche in den Häusern A, B, E und F des Pflegezentrums Embrach in jährlichen Tranchen von 1 Million Franken.

Die fortlaufende Amortisation des bestehenden Baukredits für Embrach und die Investitionen in die bauliche Sanierung der beiden Pflegezentren Bassersdorf und Embrach lassen sich weder aus dem verbleibenden Eigenkapital noch aus allfälligen Ertragsüberschüssen ergänzender Angebote finanzieren.

## Gibt es andere Finanzierungsmöglichkeiten als die Erhöhung des Dotationskapitals?

Das KZU verfügt als interkommunale Anstalt über Eigenkapital und kann auf Bürgschaftsgarantien der Trägergemeinden zurückgreifen. Mit diesen Sicherheiten könnte es am Kapitalmarkt Mittel aufnehmen, um Investitionen zu finanzieren. Die Eigenkapitalquote ist ein zentrales Kriterium bei der Beurteilung der Bonität eines Unternehmens.

Das KZU verfügt derzeit über eine Eigenkapitalquote von knapp 10%, gesund und angemessen wären 30% bis 40%. Die Gesamtsumme der Bürgschaftserklärungen aller Gemeinden beträgt gemäss Anstaltsvertrag maximal 30 Millionen Franken. Mit dem Baukredit für die Sanierungen in Embrach ist dieser Bürgschaftsrahmen bereits ausgeschöpft. Eine Aufnahme von weiteren Fremdmitteln ist unter diesen Voraussetzungen kaum möglich.

Gemäss Anstaltsvertrag sind die Trägergemeinden zudem verpflichtet, dem KZU entsprechend ihrem prozentualen Anteil am Dotationskapital bei Bedarf ein verzinsliches und auf maximal 30 Jahre befristetes Darlehen von insgesamt maximal 9 Millionen Franken zu gewähren. Ein solches Darlehen kann anteilmässig in Tranchen bezogen und auf Beschluss des Verwaltungsrates des KZU vor Ablauf der Laufzeit rückerstattet werden.

Das Darlehen könnte tatsächlich beansprucht werden. Es deckt jedoch den Investitionsbedarf nicht und muss verzinst sowie zurückbezahlt werden. Kurz: Ein Darlehen verschiebt die Schliessung der Finanzierungslücke in die Zukunft, verschlechtert die Eigenkapitalquote weiter und mindert damit die Kreditwürdigkeit des KZU zusätzlich.

## Gebäudeanalyse

Das Pflegezentrum Bächli in Bassersdorf wurde 1995 seiner Zweckbestimmung übergeben und wurde seither nie umfassend erneuert. 2011 hat das KZU vom Kanton Zürich Liegenschaften auf dem Areal am Römerweg in Embrach im Baurecht übernommen. Die Häuser E und F sind vollständig saniert, die Häuser A und B zweckmässig erneuert worden. Um den Investitionsbedarf für alle noch nicht sanierten Bauten und Anlagen der beiden Pflegezentren Embrach und Bassersdorf feststellen zu können, beauftragte das KZU im Jahr 2017 das Architekturbüro Hodel aus Wetzikon mit einer umfassenden Gebäudeanalyse.

## Erneuerungsbedarf im Überblick

Die Gebäudeanalyse zeigt einen erheblichen Sanierungsbedarf mit unterschiedlichen Prioritäten. Er beläuft sich über die nächsten 10 Jahre auf gesamthaft 17 Millionen Franken. Ist eine Reserve eingerechnet? Die empfohlenen Arbeiten konzentrieren sich auf das Notwendige und Dringliche. Struktur und Funktionsfähigkeit der Gebäude sollen erhalten und damit der Wert der Liegenschaften bewahrt werden. Wünschbare, aber nicht direkt den Bewohnerinnen und Bewohnern zugutekommende Sanierungsmassnahmen werden zurückgestellt, zum Beispiel die Fassadensanierung des Verwaltungsgebäudes. Einige unaufschiebbare Massnahmen sind dagegen vorgezogen und bereits 2018 umgesetzt worden. Entsprechend fliessen Investitionskosten ab 2018 in die Berechnung für die beantragte Erhöhung des Dotationskapitals ein.

### Pflegezentrum Bächli, Bassersdorf

Die Sanierungsmassnahmen im Pflegezentrum Bächli in Bassersdorf umfassen hauptsächlich Erneuerungsarbeiten an der Gebäudehülle. Die Gesamterneuerung der Heizanlagen wird dazu beitragen, künftig Energie und damit Kosten einzusparen. Ist bekannt, wie viel? Einen wesentlichen Anteil an den Sanierungsmassnahmen machen auch die Erneuerung der Gebäudetechnik und der sanitären Anlagen sowie die Erfüllung feuerpolizeilicher Auflagen aus.

Sanierungsbedarf im 1. Jahr	CHF	67 000
Sanierungsbedarf im 2. bis 5. Jahr	CHF	783 000
Sanierungsbedarf im 6. bis 10. Jahr	CHF	1 396 000
Anzuehende Projekte	CHF	0
<b>TOTAL</b>	<b>CHF</b>	<b>2 246 000</b>



### Pflegezentrum Embrach

Der Ersatz der Fenster, die Sanierung der Flachdächer sowie die Erneuerung der Gebäudeautomation, der Elektro-, Lüftungs-, Klima-, Sanitär- und Heizanlagen bilden die grössten Sanierungsposten. Sie tragen wesentlich zur Sicherheit und energetischen Optimierung der Gebäude bei.

Sanierungsbedarf im 1. Jahr	CHF	115 000
Sanierungsbedarf im 2. bis 5. Jahr	CHF	1 350 000
Sanierungsbedarf im 6. bis 10. Jahr	CHF	9 215 000
Anzuehende Projekte	CHF	6 775 000
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>17 455 000</b>
Davon für Fassadendämmung	- CHF	4 130 000
<b>TOTAL (ohne Fassadendämmung)</b>	<b>CHF</b>	<b>13 325 000</b>

## Zusammenfassung

Pflegezentrum Bächli Bassersdorf	CHF	2 246 000
Pflegezentrum Embrach (ohne Fassadendämmung)	CHF	13 325 000
<b>Total (ohne Fassadendämmung)</b>	<b>CHF</b>	<b>15 571 000</b>
Aussenbeleuchtung Embrach	CHF	260 000
weitere betriebsbedingte Investitionen	CHF	910 000
<b>TOTAL</b>	<b>CHF</b>	<b>16 741 000</b>

# ERHÖHUNG DOTATIONSKAPITAL

## Beteiligung der Gemeinden

Trärgemeinden	Einwohnerzahlen 2019 gewichtet		Berichtigte Steuerkraft (nach Finanzausgleich) Ø 2016–2018		Beteiligungs- quote	Dotationskapitalerhöhung		
						2021	2022–2028 je	Total
Bachenbülach	4 169	3.31%	14 401 815	3.09%	3.20%	119 044.00	59 524.00	535 712.00
Bassersdorf	11 832	9.40%	40 726 754	8.74%	9.07%	337 424.70	168 712.00	1 518 408.70
Bülach	21 336	16.95%	69 863 193	15.00%	15.96%	593 745.60	296 874.00	2 671 863.60
Embrach	9 410	7.48%	32 780 670	7.04%	7.26%	270 088.60	135 044.00	1 215 396.60
Freienstein-Teufen	2 390	1.90%	8 272 930	1.78%	1.84%	68 452.40	34 226.00	308 034.40
Glattfelden	5 218	4.15%	18 049 876	3.88%	4.01%	149 184.10	74 590.00	671 314.10
Hochfelden	1 978	1.57%	6 797 293	1.46%	1.52%	56 545.20	28 274.00	254 463.20
Höri	2 877	2.29%	9 643 518	2.07%	2.18%	81 103.80	40 550.00	364 953.80
Hüntwangen	1 057	0.84%	3 591 812	0.77%	0.81%	30 133.10	15 067.00	135 602.10
Kloten	20 079	15.95%	89 055 869	19.12%	17.53%	652 158.30	326 077.00	2 934 697.30
Lufingen	2 414	1.92%	8 161 999	1.75%	1.84%	68 452.40	34 226.00	308 034.40
Niederglatt <sup>1)</sup>	2 496	1.98%	8 622 328	1.85%	1.92%	71 429.20	35 714.00	321 427.20
Nürensdorf	5 593	4.44%	20 623 383	4.43%	4.44%	165 177.40	82 589.00	743 300.40
Oberembrach	1 101	0.87%	3 718 390	0.80%	0.84%	31 249.40	15 625.00	140 624.40
Oberglatt <sup>1)</sup>	3 604	2.86%	12 279 859	2.64%	2.75%	102 306.50	51 153.00	460 377.50
Opfikon	20 889	16.59%	82 907 087	17.80%	17.19%	639 506.90	319 753.00	2 877 777.90
Rorbas	2 883	2.29%	9 892 852	2.12%	2.21%	82 220.10	41 108.00	369 976.10
Wasterkingen	560	0.44%	1 973 962	0.42%	0.43%	16 000.30	7 998.00	71 986.30
Wil	1 472	1.17%	4 905 694	1.05%	1.11%	41 296.10	20 647.00	185 825.10
Winkel	4 524	3.59%	19 511 770	4.19%	3.89%	144 718.90	72 358.00	651 224.90
<b>Total</b>	<b>125 882</b>	<b>100.00%</b>	<b>465 781 053</b>	<b>100.00%</b>	<b>100.00%</b>	<b>3 720 237.00</b>	<b>1 860 109.00</b>	<b>16 741 000.00</b>

<sup>1)</sup> hälftige Bevölkerungszahl und Steuerkraft aufgrund Doppelmitgliedschaft KZU und GZ Dielsdorf

Die Tabelle zeigt die relative Beteiligung jeder Gemeinde an der Erhöhung des Dotationskapitals von total 16 741 000.00 Franken sowie den finanziellen Beitrag respektive die Erhöhung des nominellen Eigenkapitals der Gemeinden. Die Erhöhung erfolgt gestaffelt über acht Jahre.

## Berechnung der Beteiligung der Gemeinden

Wie bei der Gründung des KZU wird auch für die geplante Erhöhung des Dotationskapitals die Beteiligungsquote der Gemeinden nach einem Schlüssel festgelegt. Er richtet sich gemäss Art. 20 Abs. 2 und 3 des revidierten Anstaltsvertrags je zur Hälfte nach der Einwohnerzahl und der berichtigten Steuerkraft (nach Finanzausgleich, Ø 2016–2018). Massgebend sind die Einwohnerzahlen 2019.

Die Gemeinden geben dem KZU liquide Mittel ab. Dabei wird zwar Finanzvermögen in Verwaltungsvermögen umgewandelt, das Gesamtvermögen der Gemeinden verändert sich aber nicht. Die Beteiligungen müssen grundsätzlich von den Gemeinden nicht abgeschrieben werden. Sie sind beim Jahresabschluss auf dauerhafte Wertminderung zu prüfen. Würde bei dieser Prüfung eine dauerhafte Wertminderung festgestellt, wäre eine Wertberichtigung vorzunehmen. Aufgrund der Jahresergebnisse ist dies seit Bestehen des KZU nie nötig gewesen. Per Ende 2019 liegt das Eigenkapital über 1 Million Franken über dem Beteiligungswert.

## Massnahmen des KZU, um das Eigenkapital zu schonen

Der Verwaltungsrat des KZU hat im Rahmen der Strategie 2025 auf der Aufwand- und auf der Ertragsseite Stossrichtungen definiert, die den Eigenkapitalzufluss aus der Erhöhung des Dotationskapitals weitestmöglich absichern.

- › Auf der betrieblichen Seite sollen eine ausgebauten Kostenkontrolle (zum Beispiel detaillierte Angebotskalkulation über mehrere Ergebnisstufen, verursachergerechte und treiberbasierte Kostenzuweisung) und Prozessoptimierungen (zum Beispiel gezielte Nutzung von Synergien, Bündelung von homogenen Tätigkeiten, Reduktion von Medienbrüchen) zur Verbesserung der finanziellen Situation beitragen. Die Leistungsqualität darf jedoch nicht unter diesen Massnahmen leiden.
- › Angebotsseitig steht die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen in allen Bereichen im Zentrum, die dem Unternehmenszweck dienen und nicht in allen Teilen dem Kostendeckungsprinzip unterliegen. Dazu gehören

unter anderem ambulante Therapien, Verpflegungsangebote, Vermietungen etc.

- › Zur Schonung der Eigenkapitalbasis wurden mit den Trärgemeinden im Rahmen der Grundleistungsvereinbarung 2020 für unterfinanzierte Angebote separate, angemessene Tarife vereinbart.

Das gesetzlich festgelegte Kostendeckungsprinzip, das für den grössten Teil der Leistungen des KZU gilt, lässt eine Finanzierung von Investitionen allein über die Preisgestaltung jedoch weiterhin nicht zu. Die Amortisation der vorgesehenen Investitionen wird zukünftig bei der Festsetzung der Tarife berücksichtigt werden müssen, damit die Finanzen des KZU gesund bleiben.

# ANPASSUNGEN ANSTALTSVERTRAG

## Begründung für die Abstimmung und die Änderungen des Anstaltsvertrags

Der Anstaltsvertrag bestimmt in Art. 20 Abs. 3 die Höhe des bisherigen Dotationskapitals. Art. 20 Abs. 3 muss deshalb um die Höhe des neuen Dotationskapitals ergänzt werden. Gemäss Art. 32 Abs. 1 des Anstaltsvertrags fällt eine Erhöhung des Dotationskapitals unter die Vertragsänderungen, welche die Stellung der Gemeinden grundsätzlich und unmittelbar betreffen. Sie erfordert deshalb die Zustimmung der Stimmberechtigten jeder einzelnen Trägergemeinde.

Für die neuen Anteilsquoten wird für jede Gemeinde ein Mischsatz aus der Beteiligung am ursprünglich eingebrachten Dotationskapital und der Beteiligung an der beantragten Kapitalerhöhung eingesetzt (Art. 20 Abs. 2). Der Mischsatz gilt künftig für das gesamte neue Dotationskapital (Beispiel: Bachenbülach ist zu 3.26% am ursprünglichen Dotationskapital, zu 3.20% an der Erhöhung und damit zu 3.23% am gesamten neuen Dotationskapital beteiligt).

Ausserdem hat der Regierungsrat anlässlich der Genehmigung des Anstaltsvertrags (RRB Nr. 700

vom 8. Juni 2011) verlangt, dass bei der nächsten Revision des Vertrags die Nennung der Gemeinde Stadel, die der Anstalt nicht beigetreten war, gestrichen wird. Weiter hat der Regierungsrat das Bilden von Ausschüssen gemäss Art. 28 nicht genehmigt. Dieser Absatz ist entsprechend zu löschen.

Die Vertragsänderungen und die Erhöhung des Dotationskapitals wurden vom KZU-Aufsichtsrat am 7. November 2019 beziehungsweise 11. Juni 2020 einstimmig genehmigt und zuhanden der Urnenabstimmung in den Trägergemeinden verabschiedet.

## Anzupassende Bestimmungen des Anstaltsvertrags / Synoptische Darstellung

### Bisher: Art. 1 Bestand

Die politischen Gemeinden Bachenbülach, Bassersdorf, Bülach, Embrach, Freienstein-Teufen, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Kloten, Lufingen, Niederglatt, Nürensdorf, Oberembrach, Oberglatt, Opfikon-Glattbrugg, Rorbas, Stadel, Wasterkingen, Wil und Winkel gründen unter dem Namen KZU, Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit, eine interkommunale Anstalt nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

### Neu: Art. 1 Bestand

Die politischen Gemeinden Bachenbülach, Bassersdorf, Bülach, Embrach, Freienstein-Teufen, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Kloten, Lufingen, Niederglatt, Nürensdorf, Oberembrach, Oberglatt, Opfikon, Rorbas, Wasterkingen, Wil und Winkel gründen unter dem Namen KZU, Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit, eine interkommunale Anstalt nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

### Art. 20 Finanzstruktur

#### Unverändert:

1 Die Anstalt verfügt über Verwaltungs- und Finanzvermögen und wird nach den Vorschriften über den Gemeindehaushalt in selbstständiger Finanzverantwortung und nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt.

#### Bisher:

2 Die Trägergemeinden statten die Anstalt mit einem Dotationskapital aus, an dem sie sich nach folgendem Schlüssel beteiligen: Bachenbülach 3.26% – Bassersdorf 8.06% – Bülach 15.00% – Embrach 7.25% – Freienstein-Teufen 2.02% – Glattfelden 3.49% – Hochfelden 1.32% – Höri 2.14% – Hüntwangen 0.84% – Kloten 21.20% – Lufingen 1.21% – Niederglatt 1.82% – Nürensdorf 4.92% – Oberembrach 1.08% – Oberglatt 2.23% – Opfikon 15.93% – Rorbas 2.22% – Stadel\* 0.82% – Wasterkingen 0.57% – Wil 1.37% – Winkel 3.23%

#### Neu:

2 Die Trägergemeinden statten die Anstalt mit einem Dotationskapital aus, an dem sie sich nach folgendem Schlüssel beteiligen: Bachenbülach 3.23% – Bassersdorf 8.75% – Bülach 15.66% – Embrach 7.28% – Freienstein-Teufen 1.91% – Glattfelden 3.84% – Hochfelden 1.46% – Höri 2.17% – Hüntwangen 0.82% – Kloten 18.85% – Lufingen 1.63% – Niederglatt 1.89% – Nürensdorf 4.62% – Opfikon 16.80% – Rorbas 2.22% – Wasterkingen 0.48% – Wil 1.20% – Winkel 3.68%

#### Bisher:

3 In diesem Verhältnis leisten sie Einlagen von insgesamt Fr. 8804565.80 als Dotationskapital. Dieses wird durch die Übertragung des Anspruchs jeder Trägergemeinde am Liquidationsergebnis des Zweckverbands Krankenheimverband Zürcher Unterland (KZU) aufgebracht.

#### Neu:

3 In diesem Verhältnis haben die Trägergemeinden mittels Übertragung ihres Anspruchs am Liquidationsergebnis des Zweckverbands Krankenheimverband Zürcher Unterland (KZU) bei der Gründung der Anstalt und mittels Erhöhung des Dotationskapitals insgesamt Fr. 25545566.00 eingebracht.

### Aufgehoben:

4 Falls nicht alle in Artikel 1 genannten Gemeinden der Anstalt beitreten, erhöht sich der Anteil der verbleibenden Gemeinden am Dotationskapital entsprechend.

#### Unverändert:

5 Entsprechend ihrem in Abs. 2 festgelegten prozentualen Anteil am Dotationskapital gewähren die Trägergemeinden der Anstalt bei Bedarf ein verzinsliches und auf maximal 30 Jahre befristetes Darlehen von insgesamt maximal Fr. 9000000.00 Dieser Betrag reduziert sich um den Betrag, der auf austretende Gemeinden im Zeitpunkt ihres Austritts entfallen würde. Die Darlehen werden zum Sparkonto-Zinssatz der Zürcher Kantonalbank, abzüglich einem Viertel-Prozent, mindestens aber zu einem Viertel-Prozent, verzinst. Sie können anteilmässig in Tranchen bezogen werden.

#### Unverändert:

6 Das Darlehen ist innert 60 Tagen nach der Beschlussfassung des Verwaltungsrates über die Einforderung zu bezahlen. Es kann durch Beschluss des Verwaltungsrates durch die Anstalt vor Ablauf der Laufzeit rückerstattet werden.

#### Bisher:

7 Die Anstalt übernimmt sämtliche Aktiven und Passiven des Zweckverbands Krankenheimverband Zürcher Unterland (KZU). Das Anlagevermögen des Zweckverbandes, soweit es durch Investitionsbeiträge der Gemeinden finanziert wurde, wird dabei zum theoretischen Restbuchwert bewertet. Barwerte werden zum Nominalwert auf die Anstalt übertragen. Im Übrigen werden die Aktiven und Passiven entschädigungslos übernommen.

#### Neu:

7 Bei der Gründung hat die Anstalt sämtliche Aktiven und Passiven des Zweckverbands Krankenheimverband Zürcher Unterland (KZU) übernommen. Das Anlagevermögen des Zweckverbands, soweit es durch Investitionsbeiträge der Gemeinden finanziert worden war, wurde dabei zum theoretischen Restbuchwert bewertet. Barwerte wurden zum Nominalwert auf die Anstalt übertragen. Die Aktiven und Passiven wurden entschädigungslos übernommen.

### Art. 28 Aufgaben und Kompetenzen

#### Unverändert:

Der Aufsichtsrat beaufsichtigt die gesamten Tätigkeiten der Anstalt. Dabei kommen ihm die nachfolgenden Aufgaben zu:

- › Wahl, Abberufung und Beaufsichtigung der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie des Verwaltungsratspräsidenten
- › Wahl der Kontrollstelle durch übereinstimmende Beschlüsse des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates
- › Genehmigung des jährlichen Grundauftrags der Anstalt, welcher auch die allfälligen Beiträge der Gemeinden festlegt
- › Genehmigung des Entschädigungsreglements des Verwaltungsrates
- › Genehmigung von budgetierten, einmaligen Ausgaben grösser als 5 Mio. CHF
- › Genehmigung von budgetierten, wiederkehrenden Ausgaben grösser als 2 Mio. CHF
- › Genehmigung von nicht budgetierten, einmaligen Ausgaben grösser als 2.5 Mio. CHF
- › Genehmigung von nicht budgetierten, wiederkehrenden Ausgaben grösser als 1 Mio. CHF
- › Behandlung und Antragstellung zu allen Vorlagen, die der Behandlung durch die Trägergemeinden unterliegen
- › Kenntnisnahme von Finanzplan, Budget, Jahresbericht und -rechnung
- › Kenntnisnahme von Organisationsreglement, Personalreglement und Benutzungsordnung

#### Aufgehoben:

Der Aufsichtsrat kann für die Wahrnehmung seiner Aufgaben Ausschüsse bilden.

\* Die Gemeinde Stadel ist per 1. Januar 2011 ausgetreten.

# AUF EINEN BLICK

## Abstimmungsfrage an die Stimmberechtigten der Trägergemeinden

**Wollen Sie der Erhöhung des Dotationskapitals der interkommunalen Anstalt KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit in der Höhe von 16 741 000 Franken und der Anpassung des Anstaltsvertrags zustimmen?**

## Voraussetzung für die Annahme der Vorlage

**Die Vorlage ist nur angenommen, wenn ihr die Stimmberechtigten in allen Trägergemeinden zustimmen.**

## Folgen einer Nichtannahme der Vorlage

Sollte die Vorlage nicht angenommen werden, können die notwendigen Sanierungen an den Pflegezentren in Bassersdorf und Embrach nicht umgesetzt werden. Früher oder später müssen die Arbeiten aber ausgeführt werden; es kann nicht ganz darauf verzichtet werden. Je länger mit den Sanierungsmassnahmen zugewartet wird, desto mehr besteht die Gefahr, dass an den Gebäuden Schäden entstehen, die grössere Investitionen nach sich ziehen. Die Erhaltung des Gebäudewerts wäre ernsthaft in Frage gestellt. Zudem bliebe das Eigenkapital und damit die finanzielle Widerstandskraft und Stabilität des KZU zu tief. Es wäre weit von einem ökonomisch angemessenen Wert entfernt, der es dem KZU erlauben würde, eigenständig und flexibel auf zukünftige Herausforderungen und Chancen zu reagieren.

## Abstimmungsempfehlungen der Gemeinden und der Rechnungsprüfungskommissionen

### (Versammlungsgemeinden Exekutive, Parlamentsgemeinden Parlament)

- › **Gemeinderat Bachenbülach:**  
Mustertext rumquiatinum ligent od molo
- › **Gemeinderat Bassersdorf:**  
Mustertext rumquiatinum ligent od molo coreptatur auta doluptate volore
- › **Gemeinderat Bülach (Parlament):**  
Mustertext rumquiatinum ligent od molo
- › **Gemeinderat Embrach:**  
Mustertext rumquiatinum ligent od molo coreptatur auta doluptate volore
- › **Gemeinderat Freienstein-Teufen:**  
Mustertext rumquiatinum ligent od molo
- › **Gemeinderat Glattfelden:**  
Mustertext rumquiatinum ligent od molo coreptatur auta doluptate volore
- › **Gemeinderat Hochfelden:**  
Mustertext rumquiatinum ligent od molo
- › **Gemeinderat Höri:**  
Mustertext rumquiatinum ligent od molo
- › **Gemeinderat Hüntwangen:**  
Mustertext rumquiatinum ligent od molo coreptatur auta doluptate volore
- › **Gemeinderat Kloten (Parlament):**  
Mustertext rumquiatinum ligent od molo
- › **Gemeinderat Lufingen:**  
Mustertext rumquiatinum ligent od molo coreptatur auta doluptate volore
- › **Gemeinderat Niederglatt:**  
Mustertext rumquiatinum ligent od molo
- › **Gemeinderat Nürensdorf:**  
Mustertext rumquiatinum ligent od molo coreptatur auta doluptate volore
- › **Gemeinderat Oberembrach:**  
Mustertext rumquiatinum ligent od molo
- › **Gemeinderat Oberglatt:**  
Mustertext rumquiatinum ligent od molo
- › **Gemeinderat Opfikon (Parlament):**  
Mustertext rumquiatinum ligent od molo coreptatur auta doluptate volore
- › **Gemeinderat Rorbass:**  
Mustertext rumquiatinum ligent od molo coreptatur auta doluptate volore
- › **Gemeinderat Wasterkingen:**  
Mustertext rumquiatinum ligent od molo
- › **Gemeinderat Wil:**  
Mustertext rumquiatinum ligent od molo coreptatur auta doluptate volore
- › **Gemeinderat Winkel:**  
Mustertext rumquiatinum ligent od molo

## KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit

Im Pflegezentrum Bächli in Bassersdorf und im Pflegezentrum Embrach bietet das KZU Menschen, die vorübergehend oder längerfristig Pflege und Betreuung sowie ärztliche Behandlung benötigen, Lebensraum und ein Zuhause. Menschen mit Demenz, psychischen Beeinträchtigungen oder chronisch-neurologischen Erkrankungen finden im KZU bedürfnisgerechte Angebote. Das KZU betreibt eine Tages- und

Nachtklinik sowie zwei Pflegewohnungen und erbringt spezialisierte Leistungen wie geriatrische Rehabilitation, Palliative Care, ambulante Physio- und Ergotherapie oder Abklärungen vor Ort bei Verdacht auf Demenz. Das KZU beschäftigt insgesamt 450 Mitarbeitende und bildet jährlich rund 70 Lernende und Studierende in 14 verschiedenen Berufsgruppen aus.



### Abstimmungsinformationen

Lorem ipsum Lorem ipsum lbuscipsam, officatiis ad quistemporum sedi nihit fugitaq uideriorum, tae nonsequae escia quibus. Pero bernam eum sit fugia etur sa dolupta tenimax imodita doluptae nonsequae escia quibus. Pero bernam eum ut a ducipidene et qui cume nusdaes dolor apicatoria saernam expelendis.

### Impressum

Lorem ipsum lbuscipsam, officatiis ad quistemporum sedi nihit fugitaq uideriorum, sit fugia etur sa dolupta tenimax imodita doluptae nonsequae escia quibus. Pero bernam eum ut a ducipidene et qui cume nusdaes dolor sa dolupta tenimax imodita doluptae nonsequae apicatoria saernam expelendis.